



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2017/0017 vom 09.01.2017

| Beratungsfolge             | Termin     | Beratungsstatus |
|----------------------------|------------|-----------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 01.02.2017 | beschließend    |
| Stadtrat                   | 16.02.2017 | beschließend    |

Sichtvermerke

|    |    |      |  |
|----|----|------|--|
| BM | EB | FB I |  |
|    |    |      |  |

### **Beratungsgegenstand**

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Ochtrup**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Ochtrup in der, dieser Vorlage beigefügten Fassung.

### **Sachdarstellung:**

Die zurzeit geltende Brandschaugebührensatzung der Stadt Ochtrup vom 25.10.2001 muss aufgrund der mit Erlass des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) verbundenen geänderten gesetzlichen Grundlage erneuert werden.

Das BHKG hat das bisherige Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) zum 01.01.2016 abgelöst. Eine Änderung zeigt sich z. B. im Wechsel der Bezeichnung der bisherigen Brandschau, die nunmehr Brandverhütungsschau heißt.

Das Gebührenaufkommen richtet sich nach den durch die Tätigkeit des Brandschutztechnikers entstehenden Personalkosten (1/2 Stelle).

Die neue Satzung entspricht im Wesentlichen der bisherigen Satzung.

### **Umweltrelevanz / Generationengerechtigkeit:**

keine

### **Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Es werden unter dem Untersachkonto 13000.11100 Gebühreneinnahmen aus der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Ochtrup bei Einsätzen der Feuerwehr und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Stadt Ochtrup in Höhe von 30.000 € erwartet.

Im Auftrage:

Alfert